

Nr.: BV-114/2021**Lutherstadt Wittenberg
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 16.09.2021

Bürger und Service
Moos, Kerstin
Tel.: 421-91833**Beschlussvorlage**

Nummer BV-114/2021

Betreff:

Förderung entsprechend der Förderrichtlinie der Lutherstadt Wittenberg im Bereich Sportförderung - Projektförderung über die Einwohnerpauschale Seegrehna

- Förderantrag Step & Fun e.V. – "Kinder und Jugendsport"
- 2. Änderungsantrag SV Seegrehna 93 e.V. – "Übungs- und Spielbetrieb"
- 1. Änderungsantrag SV Seegrehna 93 e.V. – "Kinder- und Jugendsport"

Beratungsfolge	Termin	Status
Ortschaftsratsrat Seegrehna	18.10.2021	öffentlich beschließend

Beschlussvorschlag:

1. Der Ortschaftsratsrat Seegrehna beschließt die Förderung für die Durchführung von „Kinder- und Jugendsportangeboten“ in Höhe von 300,00 Euro entsprechend dem Förderantrag von dem Verein Step & Fun 2000 e.V. im Jahr 2021 gemäß Anlage 01.
2. Der Ortschaftsratsrat Seegrehna beschließt die Förderung für die Durchführung des „Übungs- und Spielbetriebes“ in Höhe von 1.300,00 Euro entsprechend dem Förderantrag von dem Verein SV Seegrehna 93 e.V. im Jahr 2021 gemäß Anlage 01.
3. Der Ortschaftsratsrat Seegrehna beschließt die Förderung für die Durchführung von „Kinder- und Jugendsportangeboten“ in Höhe von 200,00 Euro entsprechend dem Förderantrag von dem Verein SV Seegrehna 93 e.V. im Jahr 2021 gemäß Anlage 01.

Pflichtaufgabe Freiwillige Aufgabe Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein**ERGEBNISPLANUNG**

Teilhaushalt	01 Oberbürgermeister	
Produkt	111101	Betreuung der städtischen Gremien
Konten	Aufwandskonto	527153 Einwohnerpauschale Seegrehna
	Ertragskonto	
Kostenstelle/ Kostenträger		

Aktuelles Haushaltsjahr			Mittelfristige Ergebnisplanung				
Aufwand		Ertrag	Aufwand		Ertrag		
	Euro		Euro	Jahr	Euro	Jahr	Euro
veranschlagt	7.600,00	veranschlagt		2022		2022	
				2023		2023	
Bedarf	1.800,00	Bedarf		2024		2024	

Begründung:I. Einleitungstext – Ausgangs- bzw. Beschlusslage

Auf Grundlage der Förderrichtlinie der Lutherstadt Wittenberg vom 24.06.2021 (Beschluss-Nr.: I/245-19-21) haben Vereine Anträge auf Projektförderung für das Jahr 2021 gestellt.

Für das Haushaltsjahr 2021 stehen laut Stadtratsbeschluss vom 28.10.2020 (Beschluss-Nr. I-153-13-20) für die Einwohnerpauschale der Ortschaft Seegrehna im Produktkonto 111101.527153 insgesamt 7.600,00 Euro zur Verfügung.

Unter Zugrundelegung der Förderrichtlinie der Lutherstadt Wittenberg hat die Verwaltung sämtliche Förderanträge auf ihre Förderfähigkeit geprüft. Das Ergebnis der Prüfung ist in der Anlage 01 dargestellt.

II. Beschlussgegenstand

Der Ortschaftsrat Seegrehna hat nunmehr über die Verteilung des Gesamtbudgets zu entscheiden.

III. Anlagen

Anlage 01: Übersicht Projektanträge im Bereich Sportförderung

Projektförderung

Anlage 02 a Stellungnahme der Verwaltung zum Förderantrag "Kinder- und Jugendsport" - Step & Fun 2000 e.V.

Anlage 02 b Förderantrag Step & Fun 2000 e.V. - "Kinder- und Jugendsport"

Anlage 03 a Stellungnahme der Verwaltung zum Förderantrag "Übungs- und Spielbetrieb" - SV Seegrehna 93 e.V.

Anlage 03 b Förderantrag SV Seegrehna 93 e.V. - "Übungs- und Spielbetrieb"

Anlage 04 a Stellungnahme der Verwaltung zum Förderantrag "Kinder- und Jugendsport" - SV Seegrehna 93 e.V.

Anlage 04 b Förderantrag SV Seegrehna 93 e.V. - "Kinder- und Jugendsport"